

LT KL 2, PL Take & W.V.

↳ 0.1 & W.V.

Stadt Borgholzhausen • Postfach 12 61 • 33826 Borgholzhausen

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Postfach 10 18 79
44608 Herne

Eingegangen

21. JAN. 2026

gponrw

Fachbereich 1: Interne Dienste und Finanzen

Ansprechpartner*in: Frau Hartmann
Standort / Zimmer: Schulstraße 5 / 5
Telefon: +49 5425 807-101
Telefax: +49 5425 807-199
E-Mail: elke.hartmann@borgholzhausen.de

Öffnungszeiten: Mo.–Fr.: 08.00 –12.30 Uhr
Do.: 14.30 –18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
902.62 - 303125 - HAR

Datum:
19.01.2026

Überörtliche Prüfung der Stadt Borgholzhausen - Stellungnahmen des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die überörtliche Prüfung gemäß § 105 GO NRW wurde mit Vorlage des Gesamtberichts und Vorstellung der Ergebnisse in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.06.2025 abgeschlossen.

Der Prüfungsbericht und die Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss am 09.12.2025 beraten. Der Rat der Stadt Borgholzhausen hat die Stellungnahmen gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW in öffentlicher Sitzung am 18.12.2025 beschlossen.

Als Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahmen.

Mit freundlichen Grüßen


Speckmann

Anlage



Kontakt: Schulstraße 5 / Masch 2
33829 Borgholzhausen
Telefon 05425 807-0
Telefax 05245 807-199
E-Mail kontakt@borgholzhausen.de
internet www.borgholzhausen.de

Bankverbindungen

Kreissparkasse Halle-Wiedenbrück
Volksbank Halle (Westf.)

DE43 4785 3520 0003 0000 23
DE35 4806 2051 0269 0009 00

Gläubiger-ID für SEPA-Lastschriften DE30ZZZ00000020478

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024
Beratung im RPA am 09.12.2025**

Handlungsfeld: Haushaltssteuerung

Lfd. Nr.	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
			Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil...
1	Die Stadt Borgholzhausen überträgt seit 2020 regelmäßig investive Mittelermächtigungen in das Folgejahr. Dabei werden die fortgeschriebenen Ansätze nur geringfügig in Anspruch genommen. Grundsätze und Vorgaben für den Umgang mit Ermächtigungsübertragungen hat Borgholzhausen bereits vom Rat beschließen lassen und schriftlich festgehalten.	Ziel der Stadt Borgholzhausen sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.		<p>§ 13 KomHVO NRW war und ist wesentliche Grundlage unserer Haushaltsplanungen.</p> <p>Angesichts vieler größerer mehrjähriger Projekte können Mittelübertragungen nicht vermieden werden, da gemäß den Regeln für im konkreten Haushaltsjahr beabsichtigte Beauftragungen die kompletten Mittel bereitstehen müssen.</p> <p>Ferner kam es in den letzten Haushaltsjahren zu einigen ungeplanten Verzögerungen von Maßnahmen, bspw. durch überlastete externe Planungsbüros, krankheitsbedingt fehlende interne Ressourcen oder auch mangels Angeboten bzw.</p>	

Lfd. Nr.	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
			Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil...
				<p>Unwirtschaftlichkeit der Angebote zu erneuten Ausschreibungen.</p> <p>Zukünftig wird geprüft, ob die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen bei einzelnen Investitionsmaßnahmen eine sinnvollere Vorgehensweise sein könnte.</p>	
2	<p>Die Stadt Borgholzhausen hat bereits einige Vorgaben und Vorgehensweisen bei der Neuaufnahme von Krediten getroffen. Diese sind bislang noch nicht schriftlich fixiert worden.</p>	<p>Die bereits in der Praxis gelebten Regelungen zum Kreditmanagement sollte die Stadt Borgholzhausen auch schriftlich fixieren. In einer entsprechenden Richtlinie oder Dienst-anweisung kann sie strategische und organisatorische Regelungen zum Verfahren sowie zum zulässigen Umfang von Kreditgeschäften festschreiben.</p>		<p>Die Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Krediten sind in Nordrhein-Westfalen in den §§ 86 und 89 GO sowie im Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ geregelt. Aufgrund dieser detaillierten Regelungen und des relativ geringen Kreditportfolios wurde bisher keine Notwendigkeit für eine Dienst-anweisung gesehen. Die Einholung von Angeboten erfolgt auf Veranlassung und in Abstimmung mit der Kämmerin, Die Entscheidung über die Kreditaufnahme trifft der Bürgermeister in Abstimmung mit der Kämmerin. Da zukünftig vermehrt Kreditaufnahmen erforderlich werden</p>	

Lfd. Nr.	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Vorschlag der Verwaltung	
				Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil...
				könnten, wird der Erlass einer Richtlinie/Dienstanweisung ge- prüft.	
3	<p>Die Stadt Borgholzhausen hat in der Vergangenheit keine relevanten Geldanlagen getätigt. Es existiert ebenfalls noch keine Richtlinie für das Anlage- management – unter anderem auch, da die Liquiditätssituation der Stadt in der Vergangenheit keine längerfristigen Geldanlagen zugelassen hat.</p>	<p>Auch wenn zukünftig keine relevanten Geldanlagen geplant sind, sollte die Stadt Borgholzhausen eine Richtlinie entwickeln. In dieser sollte sie strategische und organisatorische Regelungen festschreiben, wie z. B. einen zulässigen Anlage- rahmen, Verfahrensregeln und Entscheidungskompetenzen. Dies führt zu mehr Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Entscheidungsträger sowie zu mehr Transparenz bei Anlageentscheidungen. Der Umfang der Richtlinie kann an die örtlichen Verhältnisse sowie Bedürfnisse der Stadt angepasst werden.</p>			<p>Wie beim Kreditmanagement, hat die Verwaltung bisher keine Notwendigkeit gesehen, einen über die gesetzlichen Anforderungen des Landes (Runderlass Kommunales Haushaltsrecht; Anlage von Kapital durch Gemeinden und Gemeindeverbände; Kommunale Kapitalanlagen) hinausgehenden Handlungsrahmen schriftlich zu fixieren. Wegen des geringen Anlagevolumens und der Notwendigkeit einer ggfs. schnellen Verfügbarkeit kamen in den vergangenen Jahren keine mittel- bis langfristigen Geldanlagen in Betracht. Kurzfristige Liquiditätsüberschüsse werden auf Tagesgeldkonten angelegt. Die Entscheidung trifft die Kassenleitung in Abstimmung mit der Kämmerin. Bei Geldanlagen ist die Strategie der Stadt Borgholzhausen von Sicherheit und Vorsicht geprägt. Nicht kalkulierbare Risiken werden vermieden.</p>

Handlungsfeld: Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Lfd. Nr.	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
			Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil...
4	Die Stadt Borgholzhausen hat wesentliche Regelungen für ihr Forderungsmanagement noch nicht in einer Dienstabweisung festgehalten. Trotzdem verfolgt sie ihre Forderungen zeitnah.	Die Stadt Borgholzhausen sollte für ihr Forderungsmanagement eine Dienstabweisung erstellen, welche wesentliche Vorgaben und Vorgehensweisen im Umgang mit Ein- und Auszahlungen schriftlich festhält.		Die Empfehlung wird umgesetzt.	

Lfd. Nr.	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
			Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil...
5	Die Stadt Borgholzhausen nutzt bereits die Möglichkeiten des E-Payments in der Verwaltung als auch in ihrem Serviceportal. Schriftliche Vorgaben und Regelungen zum E-Payment bestehen noch nicht.	Die Stadt Borgholzhausen sollte ihr Angebot für Online-Dienstleistungen zukünftig weiter ausbauen. Dadurch können noch mehr Leistungen online bezahlt werden, sodass keine weiteren ungeklärten Einzahlungen entstehen und auch Fehler durch falsche Angaben fast gänzlich ausgeschlossen werden können. Zusätzlich sollte die Stadt eine Dienstanweisung hinsichtlich der Online-Zahlungsmethoden und den dazugehörigen Regelungen erstellen.		Im Zusammenhang mit der geplanten Einführung eines Bürgerportals und damit dem Ausbau des Angebots an Online-Dienstleistungen werden auch die Online-Bezahlmethoden ausgeweitet. Die Notwendigkeit einer entsprechenden Dienstanweisung wird in diesem Zusammenhang geprüft.	

Handlungsfeld: Vergabewesen

Lfd. Nr.	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
			Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil...
6	Die Stadt Borgholzhausen arbeitet bei Vergaben über 25.000 Euro Auftragswert eng mit der zentralen Submissionsstelle des Kreises Gütersloh zusammen. Sie unterstützt dadurch rechtssichere und wirtschaftliche Vergabeverfahren und leistet einen Beitrag zur Korruptionsprävention. Grundsätze und Verfahrensabläufe, insbesondere für die durch die Fachbereiche in Eigenregie durchgeführten Vergaben, hat die Stadt bisher nicht in einer Dienstanweisung festgelegt.	Die Stadt Borgholzhausen sollte einheitliche Wertgrenzen für die Wahl der Verfahrensart verbindlich vorgeben. Dies betrifft sowohl die in Zusammenarbeit mit der Zentralen Submissionsstelle des Kreises als auch die in Eigenregie durchgeführte Vergaben. Die Stadt kommt damit ihrer Verantwortung als öffentliche Auftraggeberin nach.		Durch die Änderung der Rechtslage sind ab 01.01.2026 Einzelfallentscheidungen zu treffen. Für diese Ermessensentscheidungen wird ein Handlungsleitfaden erstellt.	
7		Die Stadt Borgholzhausen sollte die durch die Fachbereiche in Eigenregie durchgeführten Beschaffungen einheitlich regeln. Dies betrifft die verbindliche Vorgabe der anzuwendenden Verfahren und den Mindestumfang der Dokumentation. Sie unterstützt dadurch die rechtmäßige und wirtschaftliche Durchführung der Vergaben und schützt die mit der Beschaffung beauftragten Beschäftigten.	Die Empfehlung wird unter Berücksichtigung der neuen Rechtslage ab 01.01.2026 berücksichtigt und in die noch zu erstellenden Dienstanweisungen/Handlungsleitfäden aufgenommen. Da Vorgaben für das durchzuführende Verfahren nur durch Satzung gem. § 95a GO NRW erfolgen können und dies in Borgholzhausen wie in vielen anderen Kommunen derzeit nicht vorgesehen ist, werden nur Rahmenbedingungen u. Dokumentationsvorgaben		

Lfd. Nr.	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
			Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil...
			durch örtliche Regelungen fest- gelegt werden können. Zudem werden die Befugnisse für Vergaben festgelegt.		
8	Die Stadt Borgholzhausen ver- fügt über keine örtliche Rech- nungsprüfung. Bei den in Zu- sammenarbeit mit dem Kreis durchgeführten Vergaben stellt die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises die fachliche Prü- fung und Begleitung sicher. Eine regelmäßige fachliche Prüfung der in Eigenregie durch die Fachbereiche erfolgten Vergabeverfahren findet nicht statt.	Die Stadt Borgholzhausen sollte auch eine Prüfung ihrer in Eigenregie durchgeführten Vergaben sicherstellen. Sie un- terstützt dadurch eine ord- nungsgemäße Durchführung sowie die Korruptionspräven- tion. Die Umsetzung der Prü- fung mit Hilfe einer der Wahl- möglichkeiten aus § 101 Abs. 1 S. 3 GO NRW kann dafür eine Möglichkeit sein.		Die Stadt Borgholzhausen könnte in regelmäßigen Ab- ständen (alle drei bis fünf Jahre) durch eine Wirtschafts- prüfungsgesellschaft (z.B. im Rahmen der Jahresabschluss- prüfung) oder durch die Beauf- tragung eines externen Rech- nungsprüfungsamtes (z.B. durch die Aufsichtsbehörde) die Vergabepaxis prüfen lassen. Hierzu müssten entsprechende Angebote eingeholt und Haus- haltsmittel durch den Rat zur Verfügung gestellt werden. Nach Etablierung der neuen Vergabeprozesse geprüft wird, ob und wie die Empfehlung um- gesetzt wird.	
9	Die Stadt Borgholzhausen ver- fügt über keine Dienstanwei- sung, die die Regelungen zur Korruptionsprävention zusam- menfasst. Sie berücksichtigt zu- dem bisher nicht die Vorgabe des KorruptionsbG zur Festle- gung der korruptionsgefährde- ten Bereiche und Arbeitsplätze.	Die Stadt Borgholzhausen sollte die Regelungen zur Kor- ruptionsprävention in einer Dienstanweisung zusammen- fassen. Dabei sollte sie sämtli- che korruptionsgefährdeten Aufgabenbereiche und Dienst- posten berücksichtigen.	Der Entwurf einer entsprechen- den Dienstanweisung liegt vor. Dieser ist an die ab 01.01.2026 veränderte Rechtslage sowie die in diesem Zusammenhang noch vorzunehmenden organi- satorischen Regelungen anzu- passen. Die Inkraftsetzung er- folgt im I. Quartal 2026.		

Lfd. Nr.	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
			Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil...
	Der Stadt fehlt damit die Grundlage für zielgerichtete Präventionsmaßnahmen.				
10		Die Stadt Borgholzhausen sollte – wie beabsichtigt – kurzfristig mittels einer Schwachstellenanalyse die korruptionsgefährdeten Arbeitsbereiche und Dienstposten konkret festlegen. Sie kommt damit der gesetzlichen Verpflichtung aus § 10 Abs. 2 KorruptionsbG nach und schafft eine Grundlage für zielgerichtete Maßnahmen zur Korruptionsprävention.	Die Schwachstellenanalyse wird derzeit durchgeführt. Entsprechende sich ergebende korruptionsgefährdete Arbeitsbereiche und Dienstposten werden festgelegt und dokumentiert.		
11	Die Stadt Borgholzhausen hat die Entgegennahme von Sponsoringleistungen nicht geregelt.	Die Stadt Borgholzhausen sollte potenzielle Risiken für das Ansehen und die Glaubwürdigkeit aus der Annahme von Sponsoringleistungen minimieren. Sie sollte daher die verantwortlichen Entscheidungsträger für Sponsoring sensibilisieren und verbindliche Rahmenbedingungen festlegen.		Sponsoringleistungen wurden bisher nur in sehr geringem Umfang angenommen. Die Verwaltung wird sich zum Thema „Rechtskonformes Sponsoring in der öffentlichen Verwaltung“ informieren und gegebenenfalls Regelungen zu einem möglichen Sponsoring erlassen.	
12		Die Stadt Borgholzhausen sollte prüfen, einen jährlichen Sponsoringbericht zu erstellen. Sie könnte dadurch Transparenz schaffen und erhaltene Sponsoringleistungen für die			Aufgrund des geringen Umfangs der Sponsoringleistungen besteht aus Sicht der Verwaltung keine Notwendigkeit für einen jährlichen Bericht.

Lfd. Nr.	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Vorschlag der Verwaltung	
				Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil...
		Öffentlichkeit erkennbar machen.			
13	Die Stadt Borgholzhausen hat die Bearbeitung von Auftragsänderungen und Nachträgen nicht geregelt. Eine regelmäßige vergaberechtliche Begleitung und systematische Auswertung des Nachtragswesens findet nicht statt.	Die Stadt Borgholzhausen sollte die Bearbeitung von Auftragsänderungen und Nachträgen regeln. Dabei sollte sie prüfen, neutrales vergaberechtliches Fachwissen, ggf. ab einer festzulegenden Wertgrenze, regelmäßig einzubinden. Sie unterstützt dadurch ein rechtmäßiges und wirtschaftliches Nachtragswesen. Zudem dient eine solche Vorgehensweise der Korruptionsprävention und dem Schutz der Beschäftigten.		In den noch zu erstellenden Handlungsleitfäden und Dienstanweisungen werden für Auftragsänderungen und Nachträge Regelungen aufgenommen.	
14		Die Stadt Borgholzhausen sollte die Einführung eines zentralen Nachtragsmanagements prüfen. Dies beinhaltet eine systematische Auswertung der Auftragsänderungen und Nachträge hinsichtlich Umfang und der beteiligten Unternehmen.		Aufgrund der neuen Rechtslage ab 01.01.2026 wird geprüft, in welchem Ausmaß die Umsetzung der Empfehlung aufgrund der Erleichterungen im Vergabeprozess noch sinnvoll und notwendig ist. Eine systematische Auswertung wird nicht für erforderlich gehalten. Stattdessen soll ein Projektabschlussprozess etabliert werden.	
15	Die Stadt Borgholzhausen hat die betrachteten Baumaßnahmen vergaberechtlich geset-	Die Stadt Borgholzhausen sollte sicherstellen, dass den an einem Vergabeverfahren	Die beteiligten KollegInnen werden sensibilisiert und die Empfehlung zukünftig berücksichtigt.		

Lfd. Nr.	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
			Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil...
	zeskonform durchgeführt. Verbesserungsmöglichkeiten bestehen bei den in Eigenregie durchgeführten geringwertigen Beschaffungen.	Beteiligten alle relevante Informationen zeitgleich zur Verfügung stehen und Individualab-sprachen nicht möglich sind. Sie sollte daher darauf achten, dass die Vergabeunterlagen keine Hinweise auf beteiligte externe Fachbüros enthalten.			
16		Die Stadt Borgholzhausen sollte für ihre per Direktauftrag durchgeführten geringwertigen Beschaffungen Vorgaben machen. Ein verbindlich zu nutzender Vordruck kann in diesem Zusammenhang den Beschaffungsprozess steuern und dient gleichzeitig der Dokumentation.	Die Empfehlung wird im Zusammenhang mit den Regelungen zur geänderten Rechtslage ab 01.01.2026 umgesetzt.		

Handlungsfeld: Personal, Organisation und IT

Lfd. Nr.	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Vorschlag der Verwaltung	
				Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil...
17	Die Stadt Borgholzhausen hat wesentliche entscheidungs- und planungsrelevante Informationen im Blick. Um die gelebten Strukturen formell abzusichern und ihre Ressourcen zielgerichtet einzusetzen, fehlen jedoch in Teilaspekten Dokumentationen und verbindliche Vorgaben, die sich an den Zielen der Politik und Verwaltungsführung ausrichten.	Die Stadt Borgholzhausen sollte Stellenbemessungen durchführen für Bereiche mit hohem Veränderungsdruck, welcher durch Digitalisierung oder demografischen Wandel entstehen kann. Damit erhält sie eine solide Basis für ihren Personalbedarf und kann Abweichungen rechtzeitig erkennen und gegensteuern.			Die bisherige Praxis der Überprüfung der Stellenbemessung aufgrund konkreter Anlässe (z. B. Überstundenentwicklung, Fallzahlensteigerung, Gespräche mit betroffenen Mitarbeitenden etc.) oder im Rahmen der Aufstellung des Stellenplans wird angesichts der Größe der Verwaltung weiterhin als angemessen angesehen.
18		Die Stadt Borgholzhausen sollte ihre Aufgaben nach abgestufter Erledigungspriorität erfassen. Auf dieser Basis sollte sie verwaltungsweit Ziele sowie Standards zur Aufgabenerfüllung formulieren, um die Effizienz ihrer Verwaltungstätigkeiten optimieren und steuern zu können.			Ziele zur Aufgabenerledigung sind derzeit bereits zu vielen Produkten im Haushalt festgelegt. Eine Priorisierung der Aufgaben wurde im Rahmen des Krisenmanagements vorgenommen. Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen und Gegebenheiten in den einzelnen Aufgabenbereichen können Standards und Ziele zur Aufgabenerfüllung nur für die einzelnen Teams erarbeitet werden. Aktuell sind andere Prioritäten im Fokus.
19		Um ihre Handlungsfähigkeit sicherzustellen sollte die Stadt Borgholzhausen Ziele für die		Aufgrund einer längeren Stellenvakanz konnte diese Aufgabe nicht bearbeitet werden.	

Lfd. Nr.	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
			Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil...
		Aufnahme und Gestaltung von Prozessen festlegen. Sie sollte, wie beabsichtigt, verwaltungsweit die entscheidungs- und planungsrelevanten Informationen zu ihren Prozessabläufen dokumentieren, um ihre internen und externen Prozesse identifizieren und priorisieren zu können. Diese können dann als Grundlage für eine erfolgreiche Digitalisierung der Verwaltung und für den Aufbau eines Wissensmanagements genutzt werden.		Nach der Einarbeitung des neuen Stelleninhabers ist dieser zunächst mit vorrangigen Aufgaben wie IT-Sicherheit betraut. Die Dokumentation von Prozessen, Zielen und Handlungsfeldern wird zukünftig in angemessenem Umfang optimiert. Die Möglichkeiten und Vorteile des Einsatzes hierzu geeigneter Software werden geprüft.	
20		Die Stadt Borgholzhausen sollte, wie beabsichtigt, strategische Ziele für den IT-Betrieb und die digitale Transformation definieren und ihre Handlungen und Entscheidungen daran ausrichten. Sie sollte Projektpläne für ihre Digitalisierungsvorhaben formulieren und diese mit konkreten Zeitzielen hinterlegen, um das Risiko einer verzögerten und ineffizienten Umsetzung zu minimieren.	Empfehlung wird anerkannt. Die Fortschreibung des IT-Konzeptes wird dem Haupt- und Finanzausschuss am 10.12.2025 vorgelegt. Die strategischen und zeitlichen Ziele werden in Zusammenarbeit mit dem neuen Digitalisierungsbeauftragten weiter detailliert festgelegt. Für die Einzelprojekte werden im Zuge der Realisierung Ziele weiter ausdifferenziert, wie es bisher auch schon gehandhabt wurde.		
21		Die Stadt Borgholzhausen sollte, wie vorgesehen, eine IT-Sicherheitsleitlinie und ein Notfallkonzept erstellen, um ihre	Die IT-Sicherheitsrichtlinie liegt im Entwurfsstadium vor und muss final noch mit der Ver-		

Lfd. Nr.	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
			Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil...
		IT-Sicherheitsstrukturen konzeptionell abzusichern.	waltungsleitung inhaltlich abgestimmt und in Kraft gesetzt werden. Für das Notfallkonzept wurde mit der Informationssicherheitsbeauftragten eine Strategie erarbeitet. Die notwendigen hausinternen Prüfungen konnten noch nicht vollständig erledigt werden. Die Inkraftsetzung ist für das 2. Quartal 2026 geplant.		
22	Aufgrund der Altersstruktur ihres Personalkörpers hat die Stadt Borgholzhausen mit einer erheblichen altersbedingten Fluktuation in den nächsten zehn Jahren zu rechnen. In einigen Aufgabenbereichen sichert sie eine dauerhafte Aufgabenerledigung bereits jetzt durch interkommunale Zusammenarbeit ab.	Die Stadt Borgholzhausen sollte ein strukturiertes Wissensmanagement aufbauen, um unkontrollierte Wissensverluste - insbesondere durch Fluktuation - zu vermeiden.		Sh. Antwort zu Ziffer 19	
23		Um ihre Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten, sollte die Stadt Borgholzhausen den Risiken aus ihrer Altersstruktur begegnen, indem sie den Weg der Interkommunalen Zusammenarbeit weiter intensiviert.		Die Stadt Borgholzhausen steht dem offen gegenüber und unternimmt immer wieder entsprechende Initiativen. Das scheidet aber oft an fehlender Bereitschaft der Nachbarkommunen.	

Lfd. Nr.	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
			Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil...
24	Das Personalmanagement der Stadt Borgholzhausen ist überwiegend gut aufgestellt. Es ergreift auf Basis einer konkreten Planung gezielt Maßnahmen, um Personal zu gewinnen und auszubilden. Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich im Hinblick auf das betriebliche Gesundheitsmanagement und die Abläufe zum Wissenstransfer.	Die Stadt Borgholzhausen sollte aktiv Maßnahmen ergreifen, welche die Gesunderhaltung der Mitarbeitenden fördert. Diese Maßnahmen sollten schriftlich fixiert werden, z.B. im Wege einer Dienstvereinbarung.		In Kooperation mit der AOK wird ein betriebliches Gesundheitsmanagement aufgebaut. Start im 1. Quartal 2026	
25		Um auf die Auswirkungen von Personalausfällen zeitnah reagieren zu können, sollte die Stadt Borgholzhausen prüfen, die Krankentage der Mitarbeitenden regelmäßig auszuwerten und im Rahmen einer Mehrjahresstatistik fortzuschreiben. Dieses Vorgehen verschafft nicht nur dem Personalmanagement einen besseren Überblick, sondern schützt auch den gesamten Personalbestand vor Überlastung aufgrund wiederkehrender Ausfälle, da diese rechtzeitig erkannt und gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet werden können.			Die Zahl der jährlichen Krankentage wird erfasst. Eine Auswertung wird nicht vorgenommen. Aufgrund der geringen Größe der Stadt Borgholzhausen wird hierfür keine Notwendigkeit gesehen. Wiederkehrende und längere krankheitsbedingte Ausfälle haben Fachbereichsleitung und Personalmanagement im Rahmen des Anspruchs auf betriebliches Eingliederungsmanagement im Blick.
26		Die Stadt Borgholzhausen sollte ihre gelebten Abläufe zur Personalein- und -freistellung in	Für On- und Offboardingprozesse bestehen Vorgaben.		

Lfd. Nr.	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
			Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil...
		einem Konzept formalisieren, das alle relevanten Vorgänge und Verantwortlichkeiten von der Einstellungsentscheidung bis zum Abschluss der Einarbeitung umfasst. Hierfür sollte sie die begonnene Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung zeitnah fertigstellen. Sie sollte dabei auch verbindliche Vorgaben zur Erfassung und Weitergabe des vorhandenen Wissens formulieren, um das Risiko des Wissensverlustes möglichst gering zu halten.	Weitere Optimierungsmöglichkeiten werden geprüft.		
27	Die Stadt Borgholzhausen ist im IT-Management besonders im Bereich Lizenzmanagement und Störungsmanagement gut aufgestellt. Beim Anforderungs- und Projektmanagement gibt es Optimierungspotential, wengleich die Stadt hier bereits wichtige Grundlagen geschaffen hat und diese beständig weiterentwickelt.	Die Stadt Borgholzhausen sollte ihre Projektabläufe standardisieren und Indikatoren zu deren Überwachung festlegen, so dass sie frühzeitig auf Abweichungen reagieren kann.	Die Stadt Borgholzhausen hat OpenProject als Werkzeug für das IT Projektmanagement eingeführt. OpenProject wird bei umfangreichen und langlaufenden Projekten eingesetzt, um die einzelnen Projektschritte / Prozesse / Kapazitäten optimal zu steuern		
28		Die Stadt Borgholzhausen sollte ihre Planungen zur Einführung eines Ticketsystems für Meldung von Anforderungen vorantreiben. Dieses trägt zur	Das Ticketsystem der Stadt Borgholzhausen ist soweit eingerichtet und in der Grundkonfiguration funktional. Im 1. Quartal soll das Ticketsystem den Kolleginnen und Kollegen zur		

Lfd. Nr.	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
			Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil...
		Strukturierung und Formalisierung bei und lässt die Stadt noch zielgerichteter agieren.	Verfügung gestellt werden. Aktuell läuft die Beteiligung des Personalrates, dessen Zustimmung zu der Maßnahme erforderlich ist. Im Vorfeld wird das System von der IT getestet.		
29	Die digitale Transformation der Stadt Borgholzhausen befindet sich noch in einem frühen Stadium und ist deutlich ausbaufähig. Gleichwohl kann die Stadt in einzelnen Bereichen bereits gute digitale Lösungen vorweisen. Mit der verwaltungsweiten Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) hat sie bereits eine solide Basis geschaffen.	Die Stadt Borgholzhausen sollte aktiv daran weiterarbeiten, ihre Prozesse zu digitalisieren und Medienbrüche weitestgehend abzubauen. Dazu sollte sie die Prozesse beschreiben und gezielt auf vermeidbare Medienbrüche hin untersuchen. Informationen aus vorgelagerten Prozessen bzw. anderen Fachverfahren sollten soweit wie möglich automatisiert ergänzt oder über eine Schnittstelle eingespielt werden, um die Sachbearbeitung bestmöglich zu unterstützen.		An der Aufgabe wird permanent gearbeitet. Aktuell wird z.B. die Sitzungsgeldabrechnung über SDnet eingeführt. Aufgrund der Wiederbesetzung der Digitalisierungsstelle wird diese Aufgabe verstärkt vorangetrieben. Der Digitalisierungsbeauftragte ist nach der Einarbeitungsphase im regen Austausch mit den einzelnen Abteilungen und Teams, um hier diese Medienbrüche zu ermitteln. Wir befinden uns derzeit in der Ist-Aufnahme für zu digitalisierende Prozesse.	